

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 28.06.2021

-
- | | | |
|-------------|--|---------------|
| 5.29 | Einleitung des Planverfahrens und öffentliche Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6719-7, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, „Joseph-Beuys-Allee“ | 210232 |
| | geändert beschlossen | |

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie AA-01, Mehrheit gegen BBB und Stv. Fahrenholtz bei Enth. AfD

Beschluss:

1. Dem Antrag der Apeiron restaurant & retail management GmbH vom 21.08.2018 auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6719-7 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, für den Bereich zwischen Emil-Nolde-Straße, Joseph-Beuys-Allee, Genscherallee sowie dem Umspannwerk der Westnetz GmbH als Änderung der Bebauungspläne Nrn. 7920-14 und 7920-16 wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch entsprochen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6719-7 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, für ein Gebiet zwischen Emil-Nolde-Straße, Joseph-Beuys-Allee, Genscherallee sowie dem Umspannwerk der Westnetz GmbH als Änderung der Bebauungspläne Nrn. 7920-14 und 7920-16 ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Zusätzlich beschließt der Rat folgende Maßgabe:

Das Plangebiet wird gemäß der Antwort auf Frage 5 (Drucksache Nr. 210232-1 ST) geteilt. Im südlichen Bereich wird die bisherige Planung fortgeführt. Im nördlichen Bereich wird die Prüfung einer Wohnnutzung gemäß der Antwort auf Frage 2 weiterverfolgt. Für die Erdgeschosse des nördlichen Bereiches wird gemäß der Antwort auf Frage 1 eine öffentlichkeitsbezogene Nutzung verfolgt.

- - -

Die hervorgehobene Maßgabe ergibt sich aus der Beschlussfassung zu AA-01 und war nicht Bestandteil der ursprünglichen Beschlussvorlage.

